

Herzlich willkommen zum Frühlings & Ferien-Newsletter. Eigentlich hätte es ja letzte Woche schon so weit sein müssen, aber eine eilige einberufene Teamsitzung brachte Einigkeit: Noch ein Newsletter innerhalb eines Monats am 13. Februar wäre definitiv für unsere LeserInnen zu viel gewesen. Und so präsentieren wir Ihnen heute den F-Newsletter – und das F steht hier ausnahmsweise für Fun.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format: http://www.strafrecht-online.org/pdf.2009_03_20

I. Law & Politics

< Die DDR – ein in der Welt geachteter Staat >

<http://www.strafrecht-online.org/jpg.postkarteddr>

So lesen wir es auf einem Schild nahe Schöna – und sind etwas verwirrt: War es nicht ein Unrechtsstaat? Vielleicht zumindest ein in der Welt geachteter Unrechtsstaat, auch das soll ja bis heute vorkommen, wenn es sich irgendwie rechnet.

Vielleicht aber macht man es sich mit dem Begriff des Unrechtsstaates auch ein bisschen zu einfach. Denn ein Rechtsstaat bleibt ein solcher auch dann, wenn er in Einzelfällen für eklatantes Unrecht steht, es dürfen nur eben nicht systemisch die elementaren Grundprinzipien negiert werden. Bei einem Staat wiederum, dem man im Hinblick auf die Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze mit Misstrauen begegnet, sollte man diese Elastizität nicht zu dessen Nachteil in Ansatz bringen, sondern eben differenzieren. Damit würde ein der richterlichen Kontrolle entzogener Repressionsapparat wie die Stasi ebenso wenig wie eine fern jeder Legitimation stehende Norm gegen „asoziales Verhalten“ negiert, aber es würde eben zum Ausdruck gebracht, dass es Bereiche gab, in denen es eben nicht um willkürliche Einschränkungen der Freiheiten der BürgerInnen ging (ach ja, und nur am Rande: zum asozialen Verhalten s. auch die im Beitrag < Die beiden Ränder der Gesellschaft > aufgeführte Verordnung).

Und wenn sich daher jemand nicht des Pauschal- und Kampfbegriffs des Unrechtsstaats für die DDR bedienen möchte, sollte man nicht gleich reflexhaft aufheulen.

<http://www.sueddeutsche.de/451383/246/2783295/Die-Diktatur-die-eine-sein-wollte.html>

< Winnenden: Wir wollen alles wissen >

Winnenden macht alle munter, die noch leben. Und selbst die Toten werden uns präsentieren, als sie den meisten während ihres Lebens waren.

Christian Pfeiffer veröffentlicht „just in time“ seine neue KFN-Studie zu Computerspielabhängigkeit im Kindes- und Jugendalter und verkneift sich lediglich aus der ihm eige-

nen noblen Zurückhaltung den Hinweis, dass er es schon immer vorhergesehen habe, jetzt nicht in Winnenden, aber irgendwo schon. Lehrer und Vereinsfunktionäre haben ihre große Stunde, wenn sie Tim als zurückhaltenden, in sich gekehrten Menschen charakterisieren. Schützenvereine werden wach und gerieren sich als weise Pazifisten, indem die Waffen nicht an einem Ort, sondern auf der ganzen Welt verstreut werden. In Schulen wird der Ernstfall trainiert: Die Starken, also die Jungen, sollen die Schränke vor die Türe schieben, der Allerstärkste und im Häuserkampf Erprobte erklärt sich schon einmal heldenhaft dazu bereit, dem Amokläufer ein Bein stellen zu wollen. Nur schade irgendwie, dass es so lang dauert, bis wieder was passiert.

Ja, damit werden wir uns wohl alle abfinden müssen. Und eigentlich wäre Zeit genug, sich den zähen, nachhaltigen und kostspieligen Maßnahmen zuzuwenden, die bisweilen – etwas schief – mit primärer Prävention umschrieben werden. Denn sie sind gerade nicht in den Parametern von Aufwand und Ertrag bewertbar, sondern werden deswegen forciert, weil man eine derartige Familien-, Schul- oder Sozialpolitik schlicht für in unserer Gesellschaft alternativenlos hält. „Zäh“ und „kostspielig“ sind in der Politik wie auch sonst aber keine sonderlich attraktiven Bewertungen, und auch die „Nachhaltigkeit“ interessiert in den allenfalls nach halben Legislaturperioden bemessbaren Politikerzeiten eigentlich kaum jemanden.

Und so wendet man sich lieber den Maßnahmen der technischen Prävention wie der Zentralverriegelung, technischen Einlasskontrollen, flächendeckenden Videoüberwachung oder privaten Wachschützern zu, ohne sich einzugestehen, dass sie eben nur eine bestimmte Situation zu beherrschen vermögen und mit gravierenden Nebenwirkungen verbunden sind. Oder man reduziert den Menschen auf einen simplen Reiz-Reaktion-Automaten und reglementiert bestimmte Reize.

Wenn dann auf jedem Schuldach eine Videokamera steht und ein bestimmtes Arsenal von Computerspielen nur noch etwas mühsamer zu erhalten ist, wird der nächste Amoklauf lange auf sich warten lassen. Sehen Sie!

< Die beiden Ränder der Gesellschaft >

Und wieder hat es ein Schwung Jurastudierender hinter sich gebracht. Nach der abschließenden sechsten schriftlichen Examensklausur am letzten Donnerstag öffneten sich die Türen von LG und OLG und die Erschöpften strömten mit ihren Rollkoffern auf die Salzstraße. Dort wurden sie bereits von einer aus Freunden, Familienangehörigen und Arbeitskollegen bestehenden Menschenmenge erwartet und eilends mit reichlich Sekt und Bier versorgt, um auf die überstandene Etappe anzustoßen. Eine gute Stunde lang blockierten die Feiernden die Straße für Passanten und sorgten bei den Straßenbahnfahrern für sichtbar erhöhte Stresswerte.

Wären die Juristen nicht so ausgelaugt und/oder angeheitert gewesen, wäre ihnen vielleicht aufgefallen, dass sich ihr Verhalten unter die Nrn. 1, 4 und 5 des § 12 der Polizeiverordnung zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten in der Stadt Freiburg i. Br. (PVO) subsumieren ließ. Interessanterweise interessierte dies jedoch auch keinen öffentlichen Ordnungshüter. Hatten diese ihre Mittags-

pause bis 15 Uhr verlängert? Hatten sie anderweitig zu viel zu tun? Hatten sie schlicht Angst, von gut 100 Juristen argumentativ erschlagen zu werden? Oder rätselten sie gar selbst die ganze Zeit darüber, was insbesondere § 12 I Nr. 1 und 5 PVO jetzt eigentlich genau untersagen? Wann sind Personen i.S.v. Nr. 1 „grob ungehörig“ belästigt oder behindert? Wie stellt man fest, dass die mit Alkohol Feiernden i.S.v. Nr. 5 „ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses“ zusammengekommen sind? Steht da nicht immer das Gemeinschaftserlebnis und die Kommunikation mit den anderen im Vordergrund, wenn es nicht gerade um das sog. Komasaufen geht? Und welche Anforderungen sind an die Prognose zu stellen, dass „dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen“?

Zu guter Letzt hat den Ordnungshütern vielleicht eine Besinnung auf den Gesetzeszweck geholfen. Der liegt nämlich darin, eine bessere Handhabe gegen „Randgruppen“ zu haben, welche im idyllischen Stadtbild stören. Bezeichnen sich die Juristen ja gern als Teil der Gesellschaftselite und stellen sich damit auch irgendwie an den Rand der Gesellschaft, so befinden sie sich doch nicht an dem damit gemeinten Rand, nämlich dem unteren. Wären die Rollkoffer also Rucksäcke mit Schlafsack und Isomatte, die Kleidung abgenutzt und wären die genossenen Alkoholika weitaus billiger gewesen, so hätte man wohl eingegriffen. Dann wäre man sich auch sicher gewesen, dass der Alkoholgenuss im Vordergrund gestanden hätte, da das bei diesen Leuten am unteren Rand der Gesellschaft eben so ist. Der unbestimmte Tatbestand erfüllt somit vollends seinen Zweck. Man könnte hier auch von Willkür und Diskriminierung sprechen. Aber das tut man ja immer erst, wenn man selbst davon betroffen ist.

Moment, klagt da nicht gerade ein Jurist aus Freiburg gegen diese PVO? Sichere Quellen meinen gar ihn auch mit einem Becher Sekt auf der Salzstraße gesehen zu haben. Hat sich doch niemand dran gestört. Es besteht also wohl gar keine Gefahr, dass sich der in der PVO liegende Eingriff in seine allgemeine Handlungsfreiheit, insbesondere in sein Recht auf Gemeingebrauch an öffentlichen Plätzen, jemals wirklich freiheitseinschränkend an ihm realisieren wird ...

Doch wer im Verfassungsrecht aufgepasst hat, weiß, dass der Eingriff eben bereits in dem generellen und damit alle betreffenden Verbot liegt. Und deshalb ist es auch völlig irrelevant, dass der gesellschaftskonforme Bürger faktisch nie durch die Ordnungshüter am öffentlichen Alkoholgenuss gehindert werden wird.

§ 12 - Aufenthalt auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen

(1) Auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen ist untersagt:

1. Personen grob ungehörig zu belästigen oder zu behindern, insbesondere in angetrunkenem Zustand.
4. Das Verunreinigen, insbesondere durch Lagern von Abfällen (z. B. Flaschen, Dosen u.a.).
5. das Lagern oder dauerhafte Verweilen außerhalb von Freischankflächen oder Einrichtungen wie Grillstellen u. ä., ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses, wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen.

http://www.freiburg.de/servlet/PB/show/1153711/OrtsR_06_01.pdf

< Heinsberg: Landrat warnt Bevölkerung vor entlassenen Straftäter >

Ein Sexualstraftäter kommt – wie alle anderen Straftäter – nach Verbüßung seiner Haftstrafe frei. Natürlich nicht einfach so, denn zuvor hatte sich ein Gericht mit der Frage zu befassen, ob von ihm noch eine Gefahr ausgeht, die die nachträgliche Anordnung einer Sicherungsverwahrung rechtfertigt. Es ist deshalb ein rechtsstaatlich konsequenter Vorgang, wenn der Straftäter nun seinen Weg zurück in die Gesellschaft antritt. Wohin sonst?

<http://www.sueddeutsche.de/panorama/694/460328/text/>

Was aber, wenn diese ihn gar nicht mehr will und gegen seine Ansiedlung regelrecht Sturm läuft? – So jüngst geschehen im nordrhein-westfälischen Heinsberg. Im ganzen Ort hängen Bilder des Mannes und darunter der Hinweis: „Passt auf Eure Kinder auf!“ Bisweilen fanden sich sogar mehrere Einwohner der Ortschaft zusammen, um vor dem Haus des Mannes zu demonstrieren. Auf Plakaten war zu lesen „Kinderschänder raus!“ oder „Noch beschützt man dich. Wir wissen, wie du aussiehst!“

<http://www.sueddeutsche.de/panorama/432/461060/text/>

Auslöser des Massenprotests war eine Mitteilung des Landrats, in der er die Bevölkerung vor dem Mann gewarnt hatte. Nach Ansicht des Landrats Stephan Pusch handele es sich hier um eine Abwägungsfrage zwischen Persönlichkeitsrecht und „dem berechtigten Anspruch der Bevölkerung auf Schutz“. Schon formal-juristisch verkennt der Landrat, dass sich eine Abwägungsfrage nur stellt, sofern es für ein grundrechtsrelevantes Verhalten eine Rechtsgrundlage gibt. Und da wird es eng für den Landrat, denn wo liegt die konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit, wenn ein Haftentlassener zu seinem Bruder zieht? Aber auch ungeachtet dessen muss man sich fragen, wie sein Vorgehen mit der Grundidee vereinbar ist, dass Straftäter nach Verbüßung ihrer von der Gesellschaft auferlegten Strafe wieder als gleichberechtigter Teil in diese zurückkehren soll.

In Heinsberg stellt sich diese Frage indes niemand. Die Polizei geht von einer „Gefahrenlage“ aus, die durch den entlassenen Straftäter – und nicht etwa durch das (grund)rechtswidrige Verhalten des Landrats – entstanden sei. Deshalb bewacht sie nun auch das Haus und seinen Bewohner rund um die Uhr. Jedoch nicht nur, um ihn und seine Familie zu schützen. Es geht ihr nach eigener Aussage auch darum, das in Mitleidenschaft gezogene Sicherheitsgefühl der Heinsberger wiederherzustellen. Aha! Ist die Polizei also gar keine Behörde zu Abwehr von Gefahren, sondern vielmehr eine Behörde zur Abwehr von gefühlten Gefahren?

Aber nicht nur die Polizei hat schweres Geschütz aufgefahren. Auch der örtliche Grundschulleiter hat bereits konkrete Sicherheitsmaßnahmen getroffen: Während des Unterrichts bleiben die Türen verschlossen. Zudem hat er die Eltern aufgefordert, ihre Spröss-

linge zur Schule zu bringen und abzuholen. Von dem Ratschlag, vorsorglich besser erst gar keine Kinder mehr zu zeugen, hat er jedoch (noch) abgesehen.

Die Begleitung der Kinder durch die Erwachsenen scheint jedoch angesichts des Auf-
ruhrs in der Bevölkerung gar nicht notwendig. Der Mann kann keinen Schritt tun, ohne
von Polizei und Bevölkerung argwöhnisch beobachtet zu werden. Kein Wunder also,
dass sich für ihn im Vergleich zu seiner Haftzeit nicht viel geändert hat. Gegenüber der
Bild-Zeitung, die den 57-Jährigen im Sinne einer unabänderlichen Typenbezeichnung
„Sexverbrecher“ nennt, äußerte er, dass er sich „eingesperrt“ fühle. „Für mich ist das ein
Spießbrutenlauf. Wo soll ich denn hin?“

Ja, wo soll er hin? – Wieder in's Gefängnis? – Seine Strafe hat er verbüßt. In Sicher-
heitsverwahrung? – Eine dies rechtfertigende Gefahr wurde von LG München verneint.
Zurück in ein normales Leben in der Gesellschaft? – Ja, aber nicht in meine Nachbar-
schaft.

Und eine Therapie? – Therapeutische Betreuung dürfte dem Mann bereits während sei-
ner Haftzeit zugänglich gewesen sein. Eine Pflicht dazu wurde ihm nach seiner Entlas-
sung nicht auferlegt. Unter dem Druck der Bevölkerung hatte er zunächst erwogen, sich
freiwillig in eine therapeutische Einrichtung zu begeben, ist davon aber inzwischen
wieder abgerückt. Landrat Pusch sieht darin eine Verhöhnung unseres Rechtsstaats.
Sagt der, der Grundrechte verletzt.

II. Events

< Auf allen Plätzen ungeschlagen – RH: „Das ist erst der Anfang!“ >

LeserInnen dieses Newsletters werden sich gerne daran zurückerinnern, wie der LSH
unangefochten den Fakultäts-Cup 2008 auf dem inzwischen heiligen Rasen des Stadi-
ons am Seepark gewann. Dieses Jahr verspricht mindestens genauso erfolgreich zu wer-
den: Der Beginn des Durchmarschs am gestrigen Abend durch alle Klassen und Stadien
der zivilisierten Juristen-Welt ist jedenfalls ein sicheres Indiz dafür.

Statt dynamischer Laufduelle und Flugkopfbälle sah man gestern jedoch vor allem Ban-
denknaller, Übersteiger und blitzschnelle Reflexe der Torwarthand, denn das erste Tur-
nier des Jahres fand am Tischkicker statt; genauer: an dem Kicker, den Hefe mit Schuss
nach dem letztjährigen Sieg auf dem grünen Rasen mit ins Institut nehmen konnte. Als
Gegner für dieses erste offizielle Kicker-Turnier am LSH kam daher natürlich nur die
Rechtsgeschichte als Vorjahressieger des Fakultäts-Cups und Ausrichter des letzten
Turniers in Frage.

Aufgrund der erfreulich hohen Zahl an Gästen und anwesenden SpielerInnen des LSH
musste die Veranstaltung auf den hergerichteten Seminarraum und den Kicker-Keller
aufgeteilt werden. Mit ersten Getränken und Snacks versorgt, wurden die Teams für die
LSH-Open zueinander gelost. Nach packenden Duellen der acht, zum großen Teil insti-
tutsübergreifenden Zweierteams setzte sich das von Anfang an favorisierte Team der
beiden LSH-Nachwuchsforscher DS und NE deutlich im Finale durch.

Diesen ersten, ideellen Sieg des LSH über die Rechtsgeschichte galt es nun im Duell der Institute zu untermauern. Doch die Rechtsgeschichtler, die sich den ganzen Abend über als äußerst angenehme Gäste, überzeugte Kämpfer und stets faire Verlierer präsentierten, hatten einen Teilsieg wirklich verdient, und so wurde das studentische Kanonenfutter des LSH mit 6:10 „besiegt“. Die Dramaturgie auf diese Weise bis aufs Äußerste zugespitzt, war das folgende 10:1 zugunsten des LSH dann eine Demonstration von Spielfreude und technischer Überlegenheit. Auch das abschließende Spitzenspiel unter Beteiligung von RH himself entschied der verletzungsgeschwächte LSH trotz beherzter Gegenwehr deutlich mit 10:4 für sich. Er war ein Sieg für das Fairplay, die Freundschaft der Institute und den ganz großen kleinen Ballsport – aber natürlich vor allem ein Sieg für den LSH.

In fröhlicher Stimmung wurde der nun für Forderungen freigegebene Tisch und seine praktischen Getränkehalter noch bis spät in die Nacht genutzt.

Um den Sieg komplett zu machen: RH gewann unangefochten den Preis für den besten spielenden Professor. Dass die potenziellen Kollegen wegen dienstlicher Verpflichtungen – teilweise in entfernten Gegenden der Welt – nicht anwesend waren, war hierbei eher unerheblich. Schließlich sorgt das für alle LehrstuhlmitarbeiterInnen verpflichtende Training der vergangenen Monate (dreimal täglich zwei Stunden plus Konditionseinheiten) für einen negativ proportionalen Zusammenhang von Spielqualität und Publikationsstätigkeit des Lehrstuhls. Dies wird in Kürze auch ein weiterer befreundeter Lehrstuhl am eigenen Leib erfahren. Wie gewohnt werden wir an dieser Stelle frei von Selbstüberschätzung hierüber berichten.

III. Dem LSH über die Schulter geschaut

Auf vielfachen Wunsch wollen wir hiermit wieder eine Rubrik aufleben lassen, die es so richtig menscheln lässt. Denn die Exzellenzuniversität begnügt sich nicht mit Forschung und Leere, sondern möchte mehr: Sie möchte auch von ihrem hohen Ross herunter, Alumnus und ältere MitbürgerInnen an sich binden, bereits die Kids begeistern. Und wie gelingt einem dies besser als mit einer Homestory, die suggeriert, dass die Exzellenz aus Fleisch und Blut ist und nicht nur über Büchern brütet. Ein trügerisches Bild natürlich, aber eben mit großer suggestiver Wirkung.

< Kochen wie damals in Karl-Marx-Stadt >

Sie wissen längst schon, dass RH nahe Karl-Marx-Stadt geboren wurde, dort aufwuchs und bereits mehrfach bekundet hat, in der DDR sei alles nicht so schlimm gewesen. Das wollen wir heute mal überprüfen, indem wir ihm über die Schulter in seiner Küche schauen. Heute wird also nicht wie bei Muttern gekocht, das hängt uns eh schon zum Halse raus, sondern eben wie in der DDR, dem in der Welt geachteten Staat.

Beginnen möchte RH seine auf mehrere 100 Folgen angelegte Reihe mit den Brisoletten, also kleinen gebratenen Fleischbällchen aus Schweinehack, Rinderhack, Geflügel-

hack – oder Schalentierfleisch, die in Paniermehl gewälzt und in heißem Fett ausgebacken werden.

Zutatenliste für vier Portionen:

600 g Hackfleisch (halb und halb), 1 Ei, 2 EL Öl, 6 Zwiebeln, 40 g Margarine, 5 Äpfel, Majoran, Salz & Pfeffer.

Zubereitung: Fleisch mit Salz & Pfeffer würzen, mit Ei vermengen. Flache Brisoletten formen. Brisoletten in Öl auf beiden Seiten knusprig braten. In dünne Scheiben geschnittene Zwiebeln in der erhitzten Margarine glasig dünsten. Kräftig mit Majoran würzen, geschälte, vom Kerngehäuse befreiten in dicke Scheiben geschnittene Äpfel zufügen. Alles ca. zehn Minuten schmoren lassen. Das Gemisch über die Brisoletten geben und mit Schwarzbrot servieren.

Zumindest RH läuft das Wasser schon im Munde zusammen. Wie schön war es doch damals in Karl-Marx-Stadt! Doch lesen Sie im nächsten Newsletter weit Brisantes aus seinem Leben.

IV. Horoskop-Ecke

< Iashvilli trifft und Hildebrand hält >

Na gut, zu Beginn des letzten Teils unserer Trilogie zwei etwas plumpe Scherze, die gleichwohl bitter aufstoßen. Denn beim KSC trifft nicht nur Iashvilli nicht, das wundert eigentlich keinen, sondern niemand, und das betrübt viele. Der Sturm hat einen Kicker-Notendurchschnitt von 4 -, und da leuchten dann langsam auch bei unseren coolen SchülerInnen die Warnblinken auf. Giovanni Federico versucht noch einmal alles und fordert: „Wir müssen vor dem Tor verrückter werden! Der Ball muss über die Linie, egal wie.“ Das ist in der Tat wahnsinnig verrückt, wir rufen schon mal das Irrenhaus, wie es auf dem Fußballplatz plastisch heißt. Mit einer solchen Einstellung traue ich dem KSC ohne weiteres zu, dass er zum Ende der Saison bis auf vier Punkte an den 17. Platz herangerückt ist. Wie, auf dem 18. Platz steht nach meiner Prognose schon Gladbach? Was schert mich das?

Hoffenheim hat höhere Ansprüche, aber doppelte Probleme: Der Sturm ist zu einem lauen Lüftchen verkommen, seitdem Flipper Sanogo sehr zur Freude von Werder über den Platz stakst. Ob Haas oder Hildebrand im Tor steht, ist eigentlich egal, weil es die gleiche Wirkung hat: Der gegnerische Sturm trifft weitgehend nach Belieben. Hildebrand bekundet weinerlich, er habe schon einmal „zu Null“ spielen wollen, kriegt den Widerspruch an sich dabei allerdings nicht auf die Reihe. Wenn während der Dopingaffäre um Ibertsberger, zu SC-Zeiten ein braver Mitläufer und seitdem konstant in seinen Leistungen geblieben, gebangt wurde, so bringt es den derzeitigen Zustand von Hoffenheim gut zum Ausdruck. Ist noch ein Platz im Niemandsland frei? Dann bitte auf diesen Hoffenheim setzen.

Werfen wir einen flüchtigen Blick auf den Meister dieser Saison, denn eigentlich ist es ja klar: Der VfL Wolfsburg ist dieses Jahr dran, weil sie über einen Toni-Verschnitt in der Nicht-Jammer-Variante, Grafite, verfügen und dieser sich zudem auf Dzeko, seinen kongenialen Partner, verlassen kann. Da fällt der schwächelnde Benaglio gar nicht mal entscheidend ins Gewicht. Am 4. April wird Wolfsburg also die Bayern aus der Arena fegen, Toni ein bisschen weinen, van Bommel vom Platz fliegen und Rensing auf der Linie kleben. Jetzt, was isch, fragt Klinsmann. Na ja,

... nicht viel, Klinsi, denn eine Championsleague-Qualifikation gegen Shakhtar Donetsk ist noch keine ausgemachte Sache. Vielleicht interessiert es Dich auch nicht mehr so brennend, denn Du wirst das Spiel allenfalls über Kabel verfolgen. Doch blenden wir noch einmal kurz zurück: Ribery glaubte seinen Ruf als der legitime Straßenfußballer mit schwierigem Hintergrund an Kevin-Prince Boateng verloren zu haben und war zunehmend leidig geworden. Auch Christian Lell schlug sich eher nur so rum, insbesondere mit seiner künftigen Ex-Freundin, und Massimo Oddo kann es eben auch nicht alles allein reißen. Natürlich gab es da noch Lukas Podolski, der sich gegen Ende der Saison allerdings öfter mal mit dem Hinweis entschuldigte, er müsse noch packen. Und damit geht Platz 2

... doch noch an den HSV. Pitroipa und Aogo drehen gegen Ende der Saison vorne wie hinten unwiderstehlich auf und das F&F-Duo Jarolim (Fallen) und Guerrero (Faulen) entnervt die gegnerischen Teams komplett. Weil auch noch Joris Mathijsen plötzlich zur Überraschung aller nicht nur ins eigene Tor trifft, feiern die Hamburger also die Vizemeisterschaft. Streit ist zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr dabei, er war zum 1. FC Köln in der Hoffnung gewechselt, dass es dort noch verrücktere Menschen gibt. Wenigstens das klappte.

V. Die Kurzgeschichte

< Es wird Zeit >

Zäh kroch der Verkehr durch die engen, dichten Straßen. Friedrich E. lenkte seinen Kombi entnervt an einem BMW vorbei, dessen Fahrerin vergeblich versuchte, rückwärts eine Parklücke zu treffen. Er störte sich an der kurzen Verzögerung und spürte eine innere Ungeduld in sich aufkommen. Im Radio lief ein Bericht über eine Schauspielerin, die sich an ein Libretto herangewagt hatte, was von der Fachpresse positiv aufgenommen worden war. Ihre Stimme klang seicht und kindisch, in dem Moment, in dem sie von der Bedeutung Iphigenies für ihr Leben sprach, stellte Friedrich E. das Radio aus.

Vor ihm schaltete eine Ampel auf rot und eine Mutter ging mit ihren beiden Kindern langsam über die Straße. Der kleine Junge setzte seine Füße ungeschickt voreinander. Im letzten Stück des Übergangs stolperte der Junge und fiel, er weinte. Die Mutter half dem Jungen nur schwerfällig auf, die Ampel war längst wieder auf grün gesprungen. Friedrich E. lenkte seinen Pkw langsam an der Szene vorbei. Es war 8.53 Uhr, um 10.00 Uhr fand die erste Verhandlung statt, er hatte sich noch kein genaues Bild gemacht, sondern die Akte am letzten Freitag nur cursorisch überflogen. Um 13.30 Uhr würde er

seine Kinder von der Schule abholen müssen, um sie zum Sport zu bringen, weil seine Frau ja unbedingt diese Woche an dieser albernen Fortbildung teilnehmen musste. Es würde doch ohnehin nur Kaffee getrunken und übermüdet auf nichtssagende Powerpointpräsentationen gestarrt. Hoffentlich konnte er die Verhandlung zeitig beenden.

Im Gericht roch es nach altem Papier und Staub, die Luft schien angereichert von den kleinen Staubpartikeln und sich nur unter Widerstand durch die Nasenflügel einsaugen zu lassen. Hektisch schnappte Friedrich E. nach Luft. In seinem Fach lagen Akten und schlecht gefertigte Entwürfe seiner Referendare. *Wieso geht der Ziegler denn jetzt in die Revision, das Ganze ist doch aussichtslos, der will seinen Mandanten doch ohnehin nur ausnehmen, soll er sich sein Urteil doch selbst schreiben.*

Das Licht in seinem Zimmer leuchtete in einem dunklen Gelb, es schien Friedrich E., als verliere die Glühbirne täglich an Leuchtkraft. Auf seinem Schreibtisch, der Fensterbank und zwei Beistelltischen stapelten sich Höhenzüge von Akten und Papieren, in denen Friedrich E. die Zehn-Uhr-Sache suchte. *Irgendwo muss die verfluchte Akte doch stecken, ich weiß, dass ich sie irgendwo hier abgelegt habe.* Fahrig fiel sein Blick auf seinen Wochenplaner. In drei Wochen stand ein größeres Verfahren bezüglich einer Wirtschaftsstrafsache an. Die zugehörigen Leitzordner standen bedrohlich auf dem Boden, neun an der Zahl. Bislang hatte Friedrich E. die intensive Aufarbeitung hinausgeschoben, jetzt aber ...

Letzte Woche war eines seiner Berufungsurteile aufgehoben worden, das zweite Mal bereits in diesem Quartal. Früher wäre ihm dies nicht passiert. Doch nachdem die 11. Kammer wegrationalisiert worden war ...

Es war 9.17 Uhr. Endlich hatte er die Akte zu dem 10.00 Uhr-Verfahren gefunden. Es ging um eine kleine Diebstahlsache, in der eine Berufung, beschränkt auf die Rechtsfolgen, eingelegt worden war. Er schlug die Akte auf, fand jedoch keine Ruhe, seinen Augen gingen immer wieder zu den Leitzordnern und auf den Wochenplaner. Drei Wochen, gewiss, das war nicht wenig, aber andererseits ...

Rasch suchte er die Telefonnummer des Verteidigers heraus. Guten Tag, Herr Stolz, Friedrich E. am Apparat ... Genau ... Ich wollte mich mal eben mit ihnen unterhalten, es ist ja so, dass nach bisheriger Sichtung der Akten und der Verteidigungslinie aus Sicht des Gerichts doch schwere Bedenken bestehen, ob ...

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

Dass wir halbtags arbeiten und voll kassieren, dürften wir bereits seit mehreren Jahren hinlänglich zum Ausdruck gebracht haben. Jetzt aber überrascht uns Gerhard Warlich mit einer neuen bahnbrechenden Idee, die uns grübeln lässt, ob wir nachziehen sollen: „Halbtags leben“ würde ausreichen und entlasten, schlägt er vor.

VII. Das Beste zum Schluss

Die DDR – ein in der Welt geachteter Staat

<http://www.youtube.com/watch?v=qli0LmvKIGw>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

Roland Hefendehl

Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht

Tel.: +49 (0)761 / 203-2210

Fax: +49 (0)761 / 203-2219

Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de

Netz: <http://www.strafrecht-online.org>